



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

A. Jonen  
Marschnerstraße 27  
01307 Dresden.

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (OB) 15.11	Es informiert Sie Frau Meinert	Zimmer 2/123	Telefon (03 51) 4 88 23 17	E-Mail Petitionsausschuss@dresden.de	Datum 04.12.2023
-------------	-----------------------------	-----------------------------------	-----------------	-------------------------------	---	---------------------

**Petition „Neubau Moschee im Wohngebiet Johannstadt,“  
P0159/23**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Jonen,

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 29. November 2023 abschließend behandelt. Nach eingehender Diskussion hat der Ausschuss beschlossen, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann.

Die Beschlussausfertigung füge ich diesem Schreiben bei.

Im Grundgesetz ist in den Artikeln 3 und 4 das Recht auf freie Religionsausübung fest verankert. Daraus folgt, dass Räume für religiöse Zusammenkünfte verschiedener Glaubensgemeinschaften grundsätzlich unter besonderem Schutz stehen. Konkret auf die Situation vor Ort bezogen ist festzustellen, dass einer Glaubensgemeinschaft auf ihrem eigenen Grundstück und in angemessener Achtung des vorhandenen baulichen Kontextes das Recht eingeräumt ist, ein Gotteshaus zu errichten. Dies gilt für alle Glaubensgemeinschaften gleichermaßen.

Das Überführen des derzeitigen Interimszustandes in ein tatsächliches Gotteshaus als angemessene Heimstätte einer Glaubensgemeinschaft in integrierter städtischer Lage ist aus meiner Sicht grundsätzlich zu begrüßen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
oberbuergermeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo–Do 9–18 Uhr  
Fr 9–15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Im dafür notwendigen Baugenehmigungsverfahren sind, wie für jedes andere Bauvorhaben auch, alle geltenden Regelwerke - beispielsweise zum Immissionsschutz - einzuhalten. Die durch den Entwurfsverfasser nachzuweisenden Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte können möglicherweise baulich sein oder auch durch das Nutzungskonzept erzielt werden (Nutzungszeiten). Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Aufwertung des Gotteshauses ein angemessener Gebetsraum für die Gläubigen im Inneren entsteht, wodurch eine Lärmreduzierung erfolgt.

In der 37. Sitzung der Gestaltungskommission Dresden am 23. Juni 2023 präsentierte das Stuttgarter Architekturbüro „m<sup>3</sup>“ bereits Pläne für ein „Kulturzentrum mit Gebetsraum“ auf der Marschnerstraße. Hier wurden die aktuellen Stände erörtert und Hinweise durch Stadtverwaltung und Gestaltungskommission gegeben, welche durch die Architekten bereits in der weiteren Planung eingepflegt wurden. Eine enge Abstimmung mit den Gemeindegliedern, sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft ist laut Architekten im weiteren Verfahren explizit gewünscht. Um Wiedervorlage in der Gestaltungskommission wurde gebeten.

Der Bitte des Petenten, das Grundstück in eine Grünfläche umzugestalten, kann nicht gefolgt werden. Das Grundstück liegt im privaten Eigentum. Es ist zu erwähnen, dass weder in der Vergangenheit ein Verkauf des Grundstückes durch die Landeshauptstadt Dresden erfolgte, noch ist dies künftig beabsichtigt. Auch die teilweise Veräußerung des städtischen Nachbargrundstückes an die Glaubensgemeinschaft ist nicht geplant. Folglich wird der 113. Grundschule keine Grundstücksfläche entzogen. Zudem wird auf die Nähe zum Großen Garten, sowie zur Grünfläche am Straßburger Platz 1 verwiesen, die ausreichende Ausweichmöglichkeiten für den Aufenthalt im Grünen bieten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eva Jandlgen  
Zweite Bürgermeisterin

Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/049/2023)

Sitzung am: 29.11.2023

Beschluss zu: P0159/23

**Gegenstand:**

Petition „Neubau Moschee im Wohngebiet Johannstadt“

**Beschluss:**

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Dresden,



Eva Jähnigen  
Vorsitzende